



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 7 0 - 0 0 0 1
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Verbesserung der Stadtsauberkeit; Übernahme der Zuständigkeit für die Reinigung von öffentlichen Kinderspielflächen und Grünanlagen des Grünflächenamtes durch die ELW

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Kessler

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 9.216.398,04
 in %: 25,2

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finan- zierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	94-Einzelleistung Reinigung Ksp/ Grünanl. Wi + AKK	246.000 €	246.000 €				
	x	2020				246.000 €			Budget Dez V/67
	x	2021	94-Einzelleistung Reinigung Ksp/ Grünanl. Wi + AKK	492.000 €	492.000 €				
	x	2021				492.000 €			Budget Dez V/67
	x	2020	94-Einzelleistung Papierkörbe Wi+Akk	30.000 €	30.000 €				
	x	2020				30.000 €			Budget Dez V/67
	x	2021	94-Einzelleistung Papierkörbe Wi+Akk	60.000 €	60.000 €				
	x	2021				60.000 €			Budget Dez V/67
Summe einmalige Kosten:				828.000 €	828.000 €	828.000 €			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Nach der Bündelung der Zuständigkeit für alle öffentlichen Papierkörbe bei den ELW erfolgt nun die Übertragung der Reinigungsverantwortung für öffentliche Kinderspielplätze und Grünanlagen vom Grünflächenamt auf die ELW

Anlagen:

1. Übersicht der durch das Grünflächenamt zu reinigenden Spielplatz- und Grünanlagenflächen
2. Kostendarstellung zur Übernahme der Reinigungsverantwortung durch die ELW
3. Übersicht zusätzlicher Papierkörbe auf Kinderspielplätzen und Grünanlagen, die nicht in der SV 20-V-70-0001 "Verbesserung der Stadtsauberkeit durch Bündelung der Zuständigkeiten für Bestand und Leerung aller städtischen Papierkörbe bei den ELW" enthalten waren
4. Vermerk bzgl. der Anwendung §2 UStG

C Beschlussvorschlag:

1. Die ELW sind ab dem 1. Juli 2020 dauerhaft für die Reinigung der in Anlage 1 aufgelisteten städtischen Kinderspielplatz- und Grünanlagenflächen im öffentlichen Raum zuständig.
2. Den ELW wird für die Sicherstellung der in Beschlusspunkt 1. genannten Aufgabe im Jahr 2020 246.000 € und in den Folgejahren ab 2021 jährlich 492.000 € zur Verfügung gestellt, haushaltstechnisch über Dezernat IV (neuer Innenauftrag - Einzelleistung Reinigung Kinderspielplätze und Grünanlagen Wi + Akk").
3. Dezernat V/Amt 67 wird für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe der in Beschlussziffer 2 genannten Beträge zur Deckung herangezogen. Das Verfahren zur Finanzierung der Kosten für die Jahre 2022 ff wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2022/23 festgelegt.
4. Der in der Anlage 2 beigefügten Kostendarstellung zur Übernahme der Reinigung städtischer Kinderspielplätze und Grünanlagen durch die ELW wird zugestimmt.
5. Die ELW übernehmen die über den 1. Juli 2020 hinaus laufenden Verträge, die das Grünflächenamt für die Reinigung seiner Flächen mit externen Dritten abgeschlossen hat, sowie das nachfolgende Vertragsmanagement.
6. Den ELW wird für die Leerung der in Anlage 3 aufgeführten nachgemeldeten Papierkörbe auf Kinderspielplätzen und in Grünanlagen im Jahr 2020 30.000 € und in den Folgejahren ab 2021 60.000 € zur Verfügung gestellt, haushaltstechnisch über Dezernat IV (IA - Einzelleistung Papierkörbe Wi + Akk). Dezernat V/Amt 67 wird zur Deckung herangezogen. Das Verfahren zur Finanzierung der Kosten für die Jahre 2022 ff wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2022/23 festgelegt.
7. Mit der haushaltstechnischen Umsetzung wird Dezernat III/20 i. V. m. Dezernat IV beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Übertragung der Reinigungsverantwortung für die städtischen Kinderspielplatz- und Grünanlagenflächen im öffentlichen Raum erfolgen die Entlastung des Grünflächenamtes von weiteren fachfremden Aufgaben, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Flächenreinigung im

öffentlichen Raum sowie die ganzheitliche Betrachtung des öffentlichen Raums im Sinne einer geordneten Stadtbildpflege.

II. Demografische Entwicklung

auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nach der Übernahme der Zuständigkeit für den Bestand und die Leerung aller städtischen Papierkörbe bei den ELW ist aus Gründen der Synergie und eines einheitlichen Sauberkeitsbildes dringend geboten, auch die Reinigung der Grünflächen und der Kinderspielplätze auf die ELW zu übertragen. Betroffen sind insgesamt 926 Papierkörbe des Grünflächenamtes auf Kinderspielplätzen und in Grünanlagen. Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurden davon 144 Papierkörbe auf den Flächen des Grünflächenamtes nicht aufgeführt, die bei der Reinigung bislang nicht in der Fremdvergabe sondern von eigenen Personal geleert wurden. Die zusätzlichen Kosten für die Leerung dieser Papierkörbe werden im Rahmen dieser Sitzungsvorlage haushaltstechnisch umgesetzt.

Das Erscheinungsbild und das Image einer Stadt leiden darunter, wenn unterschiedliche Zuständigkeiten für die Sauberkeit im öffentlichen Raum gegeben sind. Mit den bereits ergriffenen Maßnahmen in den letzten zwei Jahren zur Übernahme der Reinigung des Straßenbegleitgrüns mit verkehrslenkender Funktion, der Übernahme der Anliegerreinigungspflichten der flächenverwaltenden Ämter durch die ELW und der jüngst erfolgten Bündelung der Zuständigkeit für alle öffentlichen Papierkörbe zeigt sich der deutliche Vorteil für die Sauberkeit im öffentlichen Raum. Die vorgenannten Bereiche sind im Vergleich zu früheren Jahren merklich sauberer geworden. Die Papierkörbe werden an erfahrungsgemäß stark frequentierten Bereichen inzwischen häufiger geleert. Dies soll nun mit der Übertragung der Flächenreinigung für Kinderspielplätze und Grünanlagen im öffentlichen Raum vom Grünflächenamt auf die ELW fortgesetzt werden.

Die Zuständigkeitsbündelung bei den ELW hat darüber hinaus den Vorteil, dass auf ein erhöhtes Verschmutzungsaufkommen flexibel und umgehend reagiert werden kann. Schließlich können Hinweise und Beschwerden aus der Bürgerschaft sowie Verwaltung ohne langwierige Klärung von Zuständigkeitsfragen zentral durch die ELW bearbeitet werden.

Von den 155 Kinderspielplätzen sind 17 als sogenannte Hotspots mit einem erhöhten Nutzeraufkommen anzusehen. Von den 169 gelisteten Grünanlagen fallen 18 in diese besondere Kategorie. Für diese ist im ersten Schritt zur Sicherstellung der durchgehenden Sauberkeit eine Erhöhung der Reinigungsintensität vorgesehen. Gleichzeitig wird es seitens der ELW anders als bislang in den Sommermonaten zusätzliche Leerungstouren von Papierkörben an den o. g. Hotspots geben.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 19. März 2020